

Titel: Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafensinsel

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	09.11.2021
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin Löffler, Beate		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.11.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	02.12.2021	

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Quartiers 65 entsprechend dem Städtebaulichen Rahmenplan als Bestandteil des Managementplanes Altstadt stellt ein wichtiges Ziel der Sanierung dar. Der Standort besitzt einerseits aufgrund der exponierten und attraktiven Lage eine überdurchschnittliche städtebauliche Qualität, andererseits sind aufgrund des Denkmalbestands und der Lage in der Pufferzone des Welterbes besondere Anforderungen und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Entwicklung dieses Standortes ist von herausragender öffentlicher Bedeutung, da sie mit unmittelbaren Auswirkungen auf die touristische Entwicklung und auf die Qualität der angrenzenden Freiflächen der Nördlichen Hafensinsel, auf das Stadtbild und die einzigartige Stadtsilhouette sowie auf die Nutzungen in den benachbarten Quartieren verbunden ist.

Das Quartier 65 ist im Städtebaulichen Rahmenplan als Kerngebiet gem. Baunutzungsverordnung für Einrichtungen mit zentraler Bedeutung ausgewiesen. Bis auf drei Grundstücke befinden sich alle Grundstücke im Treuhandsondervermögen der Hansestadt Stralsund. Es handelt sich um die Flurstücke 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 51 der Flur 24, Gemarkung Stralsund.

Das Areal befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Altstadtinsel" und der Denkmalverordnung „Hafensinsel“. Darüber hinaus sind vier Gebäude, so unter anderem Silo IV und Silo V als Einzeldenkmale auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund verzeichnet.

Folgende Beschlusslagen zum Quartier 65 liegen vor:

Ein Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 98-II-02-1322) für den Bebauungsplan Nr. 165, „Nördliche Hafensinsel-Quartier 65“ wurde bereits am 05.03.1998 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gefasst.

Die Planungen für eine Erweiterung des Deutschen Meeresmuseums / OZEANEUMS an diesem Standort und der damit verbundene Beschluss der Bürgerschaft vom 26.04.2012 (Beschluss-Nr. 2012-V-04-0741): „Quartier 65, nördliche Hafensinsel: Konkretisierung des Managementplanes Altstadt“ wurden nicht weiterverfolgt.

Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2017-VI-06-0680 vom 21.09.2017 zum „Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafensinsel“ wurde mit Beschluss vom 30.08.2018 (Beschluss Nr. 208-VI-07-0832) aufgehoben und der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit das Entwicklungsprojekt mit einer städtischen Gesellschaft umsetzbar ist und in das Quartier 65 der Neubau einer Schwimmhalle integriert werden kann.

Das Prüfergebnis dazu lautet wie folgt (siehe Antwort auf Anfrage kAF 0120/2021 als TOP 7.14 der Bürgerschaft vom 21.10.2021):

- Die LEG als städtische Gesellschaft kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, nur einzelne Bauabschnitte realisieren, das gesamte Projekt aufgrund seiner Komplexität, Größe und des Investitionsvolumens jedoch nicht in einem Schritt umsetzen zu können. Bei einer abschnittswisen Entwicklung können die Potenziale und Chancen dieses bedeutenden Grundstückes für die Stadtentwicklung nicht zum Tragen kommen. Eine Umsetzung unter Führung / Beteiligung städtischer Gesellschaften erscheint vor dem Hintergrund der angestrebten Nutzungen damit nicht erfolgversprechend.
- Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros wurde die Machbarkeit der Integration eines Schwimmbades unter städtebaulichen und architektonischen Aspekten aufgezeigt. Hinsichtlich weiterer Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Erreichbarkeit) ist die Integration im Sinne eines „Volksschwimmbades“ mit 25-m-Bahn jedoch als schwierig einzuschätzen. Wirtschaftlich ist schon wegen des Energiebedarfs ein dauerhaftes Defizit zu erwarten. Am Standort gibt es zwar Synergien bei Mitnutzung der Energiezentrale des Ozeaneums, aber dennoch keine Aussicht auf Kostendeckung hinsichtlich der zu erwartenden Energiekosten, so dass auch die SWS eine Betreuung eines Schwimmbades im Quartier 65 ablehnt. Eine dauerhafte Belastung des Haushalts könnte nur mit einer dauerhaften Quersubventionierung z.B. auf Basis einer Erbpachtvariante für die Gesamtfläche vermieden werden, dies jedoch scheitert am Sanierungsrecht: Da seinerzeit der Ankauf der Flächen aus Fördermitteln finanziert wurde, würden für die Hansestadt hohe Kosten bei der Entlassung aus dem Sanierungsgebiet anfallen, wenn nicht alle Flächen/Gebäude veräußert werden. Alternativ ist die Integration eines „Wellnessbades“ mit kleinerem Schwimmbecken und freizeitorientierter Wasserlandschaft in Anbindung an das neu zu entwickelnde Hotel bei Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit möglich. Durch die Anbindung an den Beherbergungsbetrieb ist diese Variante ohne dauerhafte Belastung für den Haushalt umsetzbar. Mangels Beteiligung städtischer Gesellschaften am Projekt wird empfohlen, für das weitere Verfahren die Variante „Wellnessbad“ zu verfolgen.

Lösungsvorschlag:

Die städtischen Grundstücke des Quartiers 65 werden erneut öffentlich und europaweit zum Verkauf ausgeschrieben (s. Exposé). Zukünftig sollen im Quartier 65 Nutzungen eingeordnet werden, durch die der gewerbliche, maritim geprägte Charakter der Nördlichen Hafensinsel weiter gestärkt wird. An zentraler Stelle soll ein hochwertiges Hotel im Bereich 4-Sterne bzw. 4 Sterne Superior oder höher mit Konzept und eindeutiger Ausrichtung (Wellness, Gesundheit, ergänzend Kongressnutzung) realisiert werden. Der integrierte Bade- und Wellnessbereich soll auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Als ergänzende Nutzungsbausteine sind Büro- und Wohn-/Ferienwohnnutzungen, Gastronomie, Handel sowie museale, kulturelle und gesundheitsorientierte Einrichtungen möglich.

Um dem qualitativen Anspruch dieses Standortes gerecht zu werden, wird folgendes Verfahren durchgeführt:

Über ein Investorenauswahlverfahren sind interessierte Investorinnen und Investoren aufgefordert, sich mit der Einreichung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes und eines Kaufpreisangebotes zu bewerben. Mit ein bzw. vorzugsweise mit zwei ausgewählten Bewerberinnen / Bewerbern wird sich eine Qualifizierungsphase im konsultativen Verfahren anschließen. Die Hansestadt Stralsund behält sich in dieser Phase die Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens zur Fassadengestaltung vor, dass von den ausgewählten Investorinnen / den ausgewählten Investoren auf eigene Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund durchgeführt werden soll. Im Ergebnis wird das Grundstück an eine Investorin / einen Investor verkauft.

Für das Quartier 65 besteht grundsätzlich Baurecht gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Zudem liegt der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1998 für einen Bebauungsplan vor. Das Areal liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Bei Bedarf bzw. Erfordernis für die Umsetzung des Vorhabens kann das Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Investorenauswahlverfahrens zur Satzungsreife geführt werden.

Alternativen:

Um eine zeitnahe und städtebaulich-architektonisch sowie in Bezug auf das Nutzungsspektrum qualitätsvolle Entwicklung des Quartiers 65 zu ermöglichen, sieht die Verwaltung keine sinnvolle Alternative zum angestrebten Investorenauswahlverfahren gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1 Für die Entwicklung der städtischen Grundstücke des Quartiers 65 wird auf der Grundlage des Exposé's „Entwicklung Quartier 65 Nördliche Hafensinsel“, Stand November 2021, ein erneutes öffentliches Investorenauswahlverfahren durchgeführt.
- 2 Kernbestandteil des Nutzungskonzeptes ist die Umsetzung eines hochwertigen Hotels in der 4-Sterne- oder 4-Sterne-Superior-Kategorie mit einem öffentlich zugänglichen Bade- und Wellnessbereich.

Finanzierung:

Für das Investorenauswahlverfahren entstehen keine zusätzlichen Kosten.

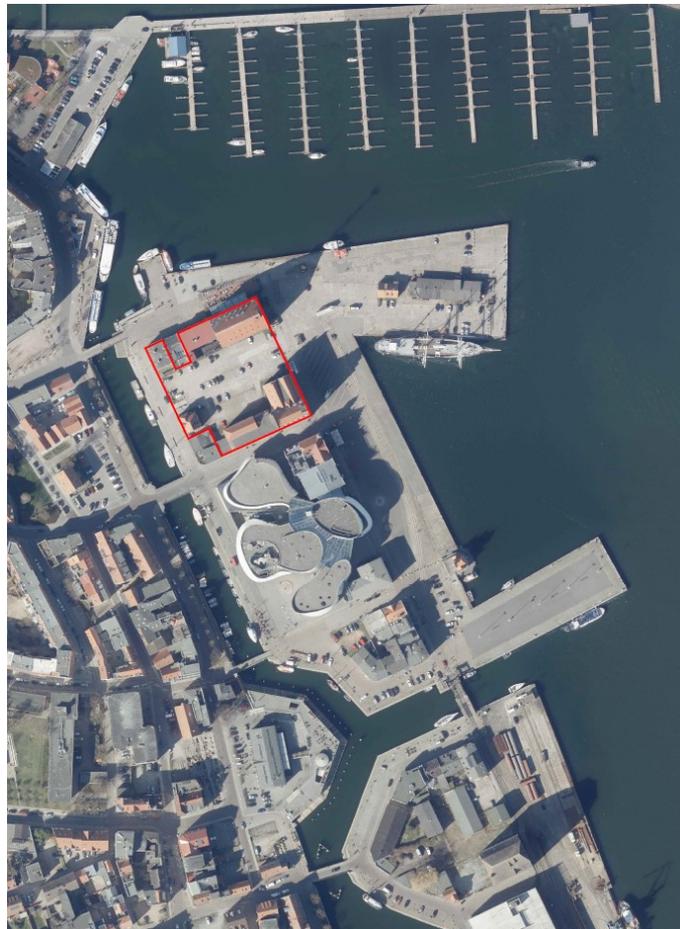
Die Kosten weiterer Planungen, u.a. für ein eventuell erforderliches konkurrierendes Verfahren sind durch die ausgewählten Investorinnen / die ausgewählten Investoren zu tragen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: mit Wirksamkeit des Bürgerschaftsbeschlusses
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage_Exposé Quartier 65

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



EXPOSÉ

ENTWICKLUNG QUARTIER 65

NÖRDLICHE HAFENINSEL

INHALT

I. Präambel

II. Grundlagen für eine Veräußerung der städtischen Grundstücke

II.1 Standort

Stadträumliche Lage
Verkehrliche Infrastruktur

II.2 Plangebiet

Grundstücke
Aktuelle Nutzungen | Mietverträge
Kurzbeschreibung Bestandsgebäude

II.3 Vorgaben

Rechtliche Rahmenbedingungen
Angestrebte Nutzung
Städtebau | Architektur | Denkmalpflege
Ruhender Verkehr und Erschließung

II.4 Kaufpreis

III. Verfahren | Beurteilungskriterien

III.1 Ausloberin

III.2 Verfahrensgrundlagen

III.3 Beurteilungskriterien

Nutzungs- und Betreiberkonzept
Städtebau und Gestaltung
Kaufpreisangebot

IV. Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber

V. Termine | Formalitäten

Abgabe der Unterlagen
Ansprechpartnerin
Haftung
Vertraulichkeit

VI. Weiteres Vorgehen

VII. Planunterlagen

I. Präambel

Stralsund, im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland gelegen, ist das Tor zu Deutschlands größter Insel, der Insel Rügen, welche zu den beliebtesten Urlaubszielen Deutschlands zählt. In der fast 800 Jahre alten Hansestadt Stralsund leben z.Z. rund 59.280 Einwohnerinnen und Einwohner, davon ca. 6.170 in der Altstadt. Stralsund erfüllt heute als gemeinsames Oberzentrum der Planungsregion Vorpommern mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald überregionale Funktionen, vorrangig als Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturstandort.

Stralsund liegt inmitten der Tourismusregion Insel Rügen, Hiddensee, Usedom und Fischland Darß-Zingst, sowie in der abwechslungsreichen Boddenlandschaft Vorpommerns, welche zunehmend für den maritimen Tourismus von Interesse ist.

Von der A 20, Autobahnzubringer und B 96 erfolgt die Hauptanbindung der Altstadtinsel über die Anschlussstelle Altstadt/Franken, die Greifswalder Chaussee und den Frankendamm.

Die von Teichen umgebene Altstadt Stralsunds öffnet sich an ihrer Ostseite zum Strelasund. Die drei großen Stadtkirchen, das Rathaus, die Speicher und die prächtigen Bürgerhäuser prägen das Stadtbild.

Seit 2002 ist die Altstadt Teil des Welterbes der UNESCO 'Historische Altstädte Stralsund und Wismar'. Der Städtetourismus kann seit Aufnahme in die Welterbeliste zweistellige Wachstumsraten aufweisen. Nach Eröffnung des OZEANEUM auf der Nördlichen Hafeninsel 2008 hat sich dieser Trend fortgesetzt.



Auszug Lageplan Altstadt I rot markiert: Quartier 65

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt im Quartier 65, einer Teilfläche der Nördlichen Hafenin- sel, neue Nutzungen zu etablieren und die Entwicklung dieses Standortes positiv voranzutrei- ben. Das Areal befindet sich in direkter Nähe zum Zentrum, östlich der historischen Altstadt und in qualitativ hochwertiger Wasserlage.

Die zu veräußernde Fläche hat eine Größe von etwa 5.940 m². Hiervon sind aktuell 2.460 m² unbebaut und 3.480 m² bebaut. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Bei der zu veräußernden Fläche Quartier 65 handelt es sich um die letzte größere innerstädti- sche Entwicklungsfläche in erster Reihe am Wasser, am Stadthafen. Ziel ist die Ansiedlung eines überregional ausstrahlenden Gewerbe- und Tourismusprojekts, welches der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Hansestadt Schub verleiht. Zentraler Baustein soll ein hochwer- tiges Hotel in der 4+Sterne-Kategorie mit öffentlich zugänglichem Bade- und Wellnessbereich werden. Als ergänzende Nutzungsbausteine sind Büro- und Wohn-/Ferienwohnnutzungen, Gastronomie, Handel sowie museale, kulturelle und gesundheitliche Einrichtungen möglich.

Auf der Basis eines attraktiven Nutzungskonzeptes wird eine hohe architektonische Qualität erwartet. Gestalterisch sollen die Quartiersränder durch eine Neubebauung geschlossen und die denkmalgeschützten Bestandsgebäude unter Berücksichtigung der städtebaulichen, gestal- terischen und denkmalschutzrechtlichen Vorgaben saniert und einer Nutzung zugeführt werden.

II. Grundlagen für eine Veräußerung der städtischen Grundstücke

Die Hansestadt Stralsund strebt die Entwicklung des Quartiers 65 an und wird hierzu die städti- schen Grundstücke als ein Grundstück veräußern.

Im Sinne einer zügigen und effizienten Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt die Grund- stücksvergabe an eine Bewerberin / einen Bewerber. Bietergemeinschaften sind möglich, wenn ein Gesamtangebot abgegeben wird. Eine städtische Vorgabe zur Aufteilung der Grundstücke gibt es nicht. Eine möglichst kurzfristige und zeitgleiche Sanierung der Gebäude und Neube- bauung aller Grundstücke muss jedoch gewährleistet sein.

Die Ausschreibung ist freibleibend; sie stellt keine Ausschreibung nach VOB, VOL oder VgV dar. Aus der Abgabe einer Bewerbung oder eines Angebots lassen sich keine Verpflichtungen der Hansestadt Stralsund herleiten und es können keine Ansprüche gegen die Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen oder für den Fall, dass eine Veräußerung - aus welchen Gründen auch immer - nicht erfolgt. Die Hansestadt Stralsund behält sich weiterhin vor, das Verfahren zu jedem Zeit- punkt bei Vorliegen triftiger Gründe zu modifizieren oder dann zu beenden, wenn nicht genü- gend belastbare, den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechende Bewerbungen ein- gehen. Einsprüche gegen das Verfahren sowie Ansprüche gegen die Hansestadt Stralsund sind ausgeschlossen.

Aussagefähige Referenzen zu vergleichbaren Projekten sind die Voraussetzung für eine Teil- nahme an der Ausschreibung.

Die Hansestadt Stralsund behält sich vor, für das Quartier oder Teile des Quartiers bzw. einzel- ne Gebäude bei Erfordernis und während der Qualifizierungsphase ein konkurrierendes Verfah- ren zur Fassadengestaltung auf Kosten der Bewerberin / des Bewerbers zu fordern.

II.1 Standort

Stadträumliche Lage

Die Nördliche Hafeninsel grenzt an die sogenannte 'Wasserstadt', einem Bereich, in dem in den vergangenen Jahren in erster Linie tourismusorientierte Einrichtungen entwickelt wurden.

Über die Seeseite bestehen vom Ippenkai aus regelmäßig Fährverbindungen nach Altefähr auf Rügen und zur Insel Hiddensee.

Der sich in nördlicher Nachbarschaft befindliche Yachthafen wird saisonal betrieben und sowohl von Segelurlaubern als auch durch ortsansässige Bootskapitäne genutzt. Die angrenzenden Liegeplätze werden u.a. für die europaweit anreisenden Flusskreuzfahrtschiffe in der Saison genutzt. In den Kanälen Richtung Altstadt liegen Charter- und kleine Fischerboote, die eine maritime Kulisse für diesen Bereich bilden.

Auf der sich östlich anschließenden 'Ballastkiste' befinden sich Gebäude und Freiflächen mit öffentlichen Nutzungen (u.a. Gastronomie). Das benachbarte Quartier 66 beherbergt das OZEANEUM. Die Entstehung des OZEANEUM mit dem Ausstellungsschwerpunkt Weltmeere war ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Nördlichen Hafeninsel.

Im weiter südlich anschließenden Quartier 67 hat sich ein vorwiegend maritim geprägter Nutzungsmix aus Hotel und Gastronomie etabliert. Außerdem befindet sich eine Außenstelle der Landespolizei (Wasserschutzpolizei) im Quartier.



Luftbild Nördliche Hafeninsel

Verkehrliche Infrastruktur

Die Haupterschließung der Nördlichen Hafeninsel für den KFZ-Verkehr erfolgt zukünftig ausschließlich über die Semlower Brücke und die Neue Semlowerstraße. Für den ruhenden Verkehr sind am Altstadtrand Stellplatzanlagen und Parkhäuser vorhanden. Die Parkhäuser 'Am OZEANEUM' auf der Südlichen Hafeninsel sowie 'Am Hafen' im Bereich Fährwall bilden die wesentlichen Parkierungsschwerpunkte für die Hafeninsel.

Innerhalb des Quartiers 65 werden derzeit ca. 90 öffentliche Stellplätze bewirtschaftet, die mit der geplanten Neuordnung des Quartiers entfallen sollen.

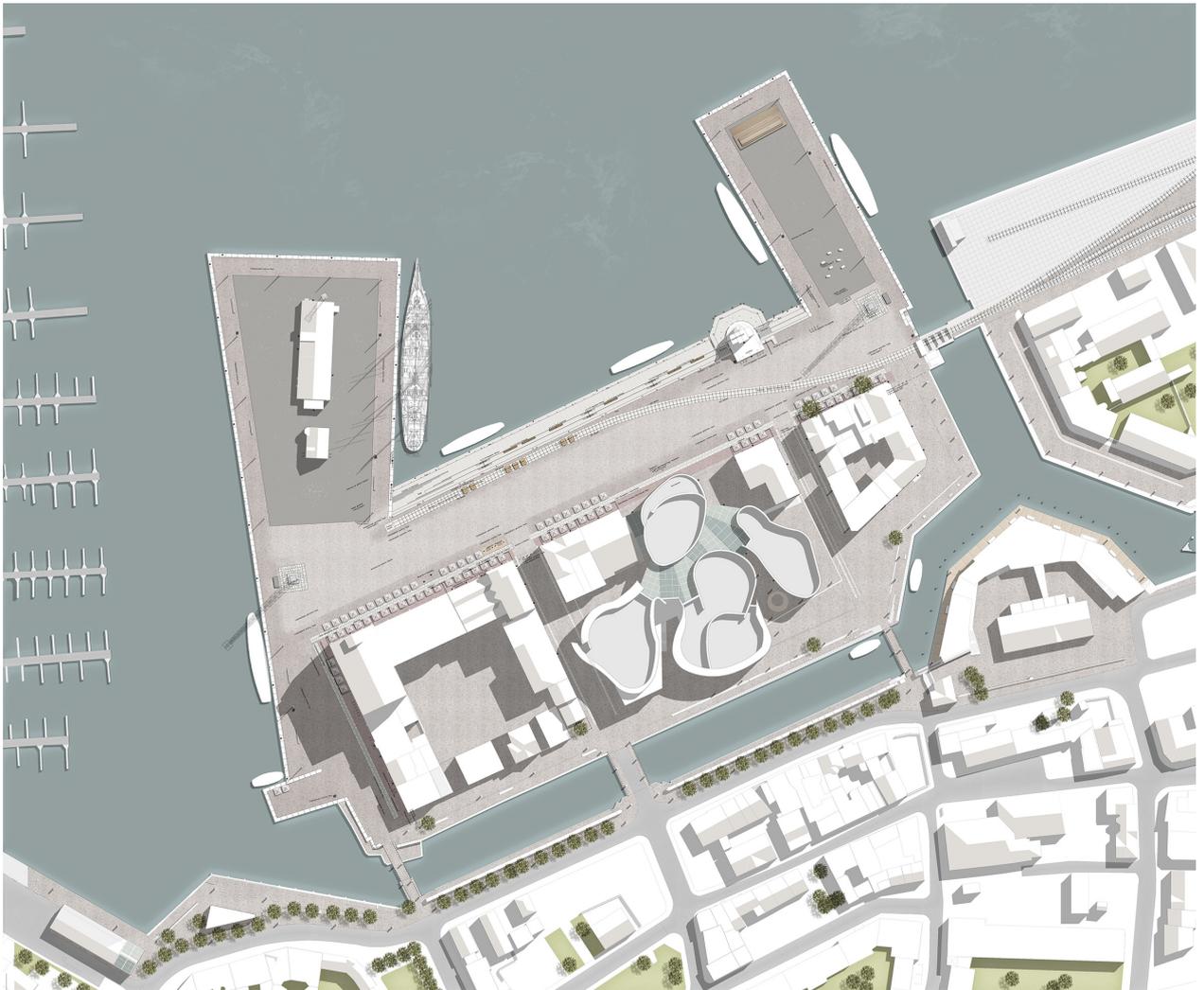
Das Verkehrskonzept der Hansestadt Stralsund sieht vor, alle öffentlichen Stellplätze auf der Hafeninsel zu verlagern und die gesamte Hafeninsel als verkehrsberuhigten Bereich bzw. hafenseitig als Fußgängerbereich mit eingeschränkter Befahrbarkeit auszuweisen. Die derzeit noch bestehenden Reisebusstellplätze östlich des Quartiers 65 entfallen im Zuge der geplanten Freiflächenneugestaltung. Als Ersatz soll ein altstadtseitiger Reisebushalt ausschließlich für Aus- und Einstieg etabliert werden.

Die fußläufige Anbindung und die Erreichbarkeit des Areals für Fahrradfahrer ist über mehrere Brücken aus der Fährstraße, Semlowerstraße, Badenstraße und von der Südlichen Hafeninsel über die Querkanalbrücke gewährleistet.

Teile des wasserseitigen Bereichs der Hafenstraße - der Hansakai - wird mit Finanzhilfen des Bundes und des Landes ab drittem Quartal 2021 grundhaft erneuert und als Platzfläche mit Sitzstufen zum Wasser umgestaltet.



Visualisierung WES Landschaftsarchitektur | 2021



Freiflächenplan WES Landschaftsarchitektur | 2021

II.2 Plangebiet

Das Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninself befindet sich im östlichen Bereich der Hansestadt Stralsund, im Hafenaerial und direkt an die Altstadt angrenzend. Eingefasst ist das Grundstück von den Straßen Hafenstraße (östlich), Neue Semlowerstraße (südlich), Am Fährkanal (westlich) und An der Fährbrücke (nördlich).

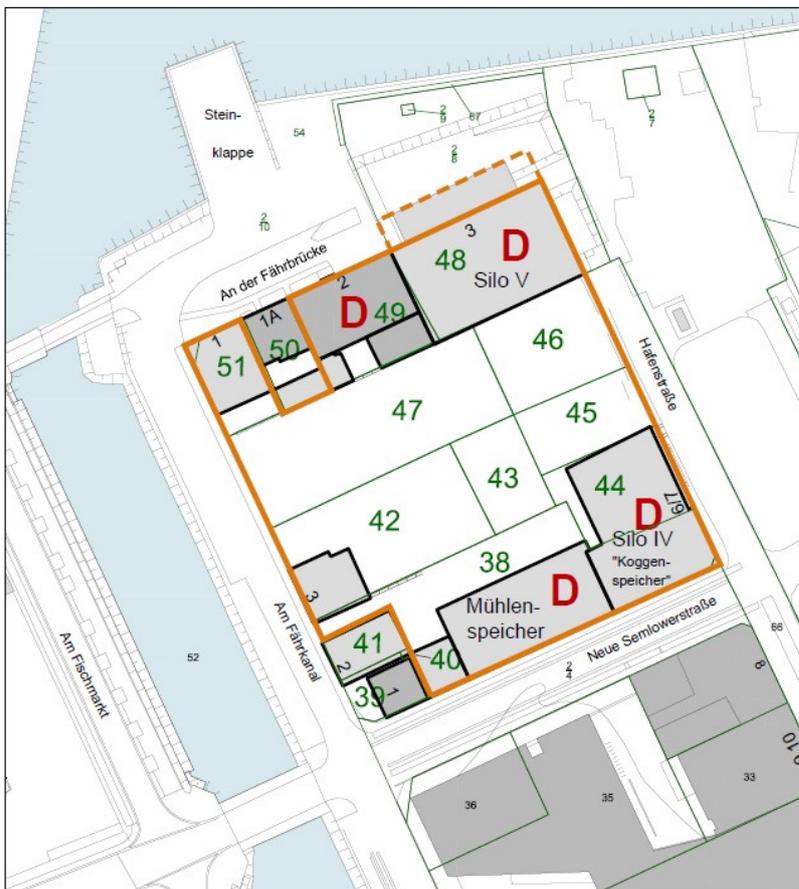
Grundstücke

Das zu veräußernde Grundstück ist 5.948 m² groß und umfasst insgesamt 11 Flurstücke (38, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51).

Die Grundstücke und Bestandsgebäude befinden sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund.

Flurstück	Adresse	Bebauung	Grundfläche in m ²	Derzeitige Nutzung
38 und 40	Neue Semlower Straße	ehem. Sacklager, Altes Mühlengebäude, Teil des Silo IV sog. Koggenspeicher	1.259	In den Erdgeschosszonen teilweise vermietet: Ausstellung, Galerie

Flurstück	Adresse	Bebauung	Grundfläche in m ²	Derzeitige Nutzung
42	Am Fährkanal 3	ehem. Wohngebäude	780	ohne
43	Im Quartiersinneren	unbebaut	270	ohne
44	Hafenstraße 6/7	mit Teil von Silo IV sog. Koggenspeicher	425	Erdgeschosszone teilweise vermietet: Ausstellung
45	Hafenstraße 5	unbebaut	324	ohne
46	Hafenstraße 4	unbebaut	504	ohne
47	Am Fährkanal, entsprechend 4/5	unbebaut	1.046	ohne
48	An der Fährbrücke 3	Silo V	660	In den Erdgeschosszonen teilweise vermietet: Gastronomie
49	An der Fährbrücke 2	Wohngebäude	445	ohne
51	An der Fährbrücke 1	Wohngebäude	235	vermietet: 1 Wohnung



Legende

- konzeptabhängig zu verkaufen
- zu verkaufen
- D** Denkmal

Auszug Stadtkartenwerk | 2021

Aktuelle Nutzungen I Mietverträge

Im Quartier 65 selbst sind derzeit mehrere der zu veräußernden Gebäude in Nutzung. So bestehen befristete Mietverträge mit einem Restaurant, einer Ausstellung und einer Galerie zumeist in den Erdgeschosszonen der Silogebäude IV und V sowie im ehemaligen Mühlenspeicher. Das Gebäude An der Fährbrücke 1 wird als Wohngebäude genutzt. Der Mietvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Restaurant im Silo V kann beidseitig mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Dies gilt auch für alle weiteren Nutzungsverträge. Eine Wohnung An der Fährbrücke 1 ist durch die Hansestadt Stralsund nicht kündbar.

Die dem Silo V nördlich und westlich vorgelagerten Terrassen und Zugänge befinden sich auf einem Flurstück der Hansestadt Stralsund, welches in seiner Ausdehnung nicht zum Verkauf steht. Konzeptabhängig ist die Veräußerung einer Teilfläche (dargestellt ist die maximale Ausdehnung), nutzbar als Wintergarten/ Terrasse, denkbar. Alternativ kann eine Nutzung im Rahmen einer mit der Hansestadt Stralsund vertraglich zu regelnden Sondernutzung erfolgen.

Kurzbeschreibung Bestandsgebäude

Im Quartier 65 befinden sich mehrere Bestandsgebäude. Vier der zu veräußernden Gebäude sind Einzeldenkmale, die in der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund eingetragen sind. Das Gebäudeinnere dieser Denkmale wurde weitgehend erfasst und dokumentiert.

- **Hafenstraße 7 I Silo IV sog. Koggenspeicher I Einzeldenkmal**
Das mit Ziegeln verkleidete und ca. 30 m hohe Betonsilo IV wurde 1935/36 erbaut und ist sowohl städtebaulich als auch geschichtlich von besonderer Bedeutung. Das Silo IV besteht im überwiegenden Teil aus vertikalen Silozellen aus Beton, die durch eine hanseatisch gestaltete Backsteinfassade gefasst sind. Prägend für den Silo IV ist die auf der Ostseite auf die Fassade angebrachte Großplastik in Form einer Kogge.
- **Hafenstraße 6 I Speichergebäude sog. Mühlenspeicher I Einzeldenkmal**
Der 3-geschossige Ziegelspeicher wurde zwischen 1910 und 1920 erbaut. Er besitzt eine horizontale Gliederung und Grundrisstypologie. Der sich westlich anschließende Anbau am Mühlengebäude, das zweigeschossige ehemalige Sacklager, ist kein Einzeldenkmal, aber Bestandteil des Denkmalbereichs Hafeninnsel.
- **An der Fährbrücke 3 I Silo V I Einzeldenkmal**
Der Speicher wurde 1939/40 von der Kunstmühlen- und Handels-Gesellschaft errichtet. Es handelt sich um einen großen ziegelsichtigen Speicher mit Satteldach. Er steht traufständig zur Straße An der Fährbrücke. Der Speicher ist durch breite Ecklisenen vertikal gegliedert. Durch seine prägnante Wirkung, vor allem wasserseitig, ist der Speicher sowohl architektonisch als auch städtebaulich von besonderer Bedeutung und in seinem Erscheinungsbild zu erhalten. Der bestehende Wintergarten ist zurückzubauen und bei Bedarf, konzeptabhängig, dem Duktus des Denkmals entsprechend zu ersetzen.
- **An der Fährbrücke 2 I Wohn- und Geschäftshaus I Einzeldenkmal**
Das Gebäude wurde 1879 als Wartesalon mit Restauration errichtet. Im hinteren Bereich befand sich ein Wohnbereich. 1921 wurde der heutige Eingangsbereich angelegt. Es handelt sich um ein dreigeschossiges Haus mit Putzfassade und geradem Fassadenabschluss. Das Gebäude gilt als Zeugnis der Hafentwicklung des späten 19. Jahrhunderts und sowohl die zeittypische Fassaden- als auch die Binnenstruktur sind erhaltenswert.
- **Am Fährkanal 3**
Das Gebäude ist kein Einzeldenkmal, befindet sich jedoch im Geltungsbereich der Denkmalbereichsverordnung 'Hafeninnsel', in der das historische Erscheinungsbild dieses Bereiches mit seinen baulichen Anlagen und Strukturen unter Schutz gestellt ist.



Luftbild Nördliche Hafeninsel | 2021

II.3 Vorgaben

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für Quartier 65 besteht grundsätzlich Baurecht im Rahmen der Regelungen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Zudem liegt ein Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1998 für einen Bebauungsplan vor. Das Areal ist in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan integriert. Bei Bedarf kann das Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorliegenden Ausschreibung zur Satzungsreife geführt werden.

Ergänzend finden die Regelungen der Gestaltungssatzung, der Denkmalverordnung 'Hafeninsel', der Sanierungssatzung 'Altstadtinsel' sowie der Stellplatzsatzung Anwendung.

Im Quartier befinden sich vier Einzeldenkmale, die in der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund eingetragen sind (siehe Pkt. II). Das Quartier 65 liegt in einem Bereich, der Bodendenkmale vermuten lässt.

Bei der Konzeption sind folgende Lärmquellen/Immissionen aus den im Umfeld bestehenden Nutzungen zu berücksichtigen:

- auf den Freiflächen der Nördlichen Hafeninsel: öffentliche Veranstaltungen, u.a. Hafentage, Wallensteintage; auf der Ballastkiste zudem: wöchentliche Preisverleihung der traditionellen Mittwochsregatta, Außengastronomie auch mit Livemusik
- Hafennutzung/Schiffsverkehr entlang der Kaikanten: Liegeplätze v.a. für die Flusskreuzschiffahrt und Traditions- und Museumsschiffe (angestrebt)
- nördlich angrenzend Sportbootmarina an der Nordmole mit ca. 340 Gast- und Dauerliegeplätzen, hier insbesondere windinduzierte Geräusche durch Masten etc.
- Südliche Hafeninsel: Warenumsschlag von Schütt- und Stückgut (aufgrund der Entfernung jedoch eher untergeordnet)
- Gleisnutzung/Rangieren von der Südlichen Hafeninsel sowie Erlebnis-/Kulturzüge, jedoch kein regulärer Güter-/Bahnverkehr.

Für die im Speichergebäude Hafensstraße 8 (Quartier 66) errichtete Energiezentrale liegen eine Geräuschimmissionsprognose sowie eine Baugenehmigung mit entsprechenden Auflagen vor:

Auszug aus der Baugenehmigung vom 24. Oktober 2007:

„Die im Gebäude vorgesehene Energiezentrale... ist nach § 22 BImSchG unter Heranziehung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm so zu errichten und zu betreiben, dass folgende Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden: - im umliegenden Kerngebiet tagsüber (6 - 22 Uhr) 60 dB(A) und nachts (22 - 6 Uhr) 45 dB(A). Einzelne Geräuschspitzen dürfen diese Pegel maximal tagsüber um 30 dB(A) und nachts um 20 dB(A) überschreiten.

Die maßgeblichen Immissionsorte befinden sich 0,5 Meter vor dem am stärksten betroffenen Fenster von schutzbedürftigen Räumen im Sinne der DIN 4109 sowie am Rand der am stärksten betroffenen Fläche, auf der nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen. Zu den schutzbedürftigen Räumen zählen Wohn- und Schlafräume, Büroräume und Lehrräume.“

Das Quartier 65 befindet sich in einem bei erhöhten Außenwasserständen überflutungsgefährdeten Bereich. Gemäß Regelwerk Küstenschutz M-V (2-5/ 2012 Bemessungs- und Referenzhochwasserstand) beträgt das Bemessungshochwasser (BHW) für den Strelasund 2,6 m NHN.

Angestrebte Nutzung

Zukünftig sollen im Quartier 65 Nutzungen eingeordnet werden, durch die der gewerbliche, maritim geprägte Charakter der Nördlichen HafeninSEL gestärkt wird. Realisiert werden soll an zentraler Stelle ein hochwertiges Hotel im Bereich 4 Sterne bzw. 4 Sterne Superior oder höher mit Konzept und eindeutiger Ausrichtung (Wellness, Gesundheit, ergänzend Kongressnutzung möglich). Der Bade- und Wellnessbereich, mit Schwimmbekken und freizeitorientierter Wasserlandschaft, soll auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Kapazitäten werden nicht vorgegeben und sind aus dem Konzept durch die Betreiberin / den Betreiber abzuleiten und zu begründen.

Als weitere ergänzende Nutzungsbausteine sind möglich:

- (Erlebnis-)Gastronomie, Disko, Bar, Versammlungsstätten/Eventbereiche, o.ä.
- Touristisch orientierte Läden / Markthalle
- Kulturelle Einrichtungen für Veranstaltungen/(Kunst-)Ausstellungen
- Gesundheitsorientierte und soziale Einrichtungen
- Gewerbe-/Büroflächen, bei größeren Einheiten mit Angabe der angestrebten Hauptnutzer/Branchen
- Wohnungen, Ferienwohnungen (untergeordnet): Wohnnutzung sowie wohnungsartige Beherbergung sollen jedoch entlang der Hafensstraße und der Neuen Semlower Straße aus immissionsrechtlichen Gründen ausgeschlossen bleiben.

In den Erdgeschosszonen der jeweiligen Gebäude ist zugunsten einer Belebung des öffentlichen Raumes ein Nutzungsmix aus o.g. Nutzungen mit vorwiegend Gastronomie und Handel als hochfrequenten Nutzungen zu etablieren.

Ausgeschlossen sind generell großflächiger Einzelhandel, Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen und solche mit sexuellem Charakter) und Tankstellen.

Zurzeit befindet sich ein Trafogebäude östlich des Quartiers. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob der Trafo in die Bebauung integrierbar ist. Ein störungsfreier Zugang für die Versorgungsunternehmen ist dabei zu gewährleisten. Ebenso ist eine öffentliche Toilettenanlage barrierefrei, erdgeschossig und von außen zugänglich (ca. sechs WC-Damen, zwei WC-

Herren und vier Urinale-Herren sowie ein behindertengerechtes WC) zu integrieren. Hier gelten die einschlägigen Anforderungen an öffentliche WC-Anlagen.

Insgesamt besitzt das Gesamtareal in der Entwicklung ein Flächenpotenzial von ca. 20.000 m² Bruttogrundfläche.

Städtebau | Architektur | Denkmalpflege

Das Quartier 65 befindet sich in einem historisch wertvollen und stadtbildprägenden Bereich der Hansestadt Stralsund. Die beiden hohen Speichergebäude Silo IV und Silo V prägen als Dominanten die seeseitige Stadtsilhouette. Als ein wesentlicher Bestandteil der Begründung des UNESCO-Welterbes darf die Stadtsilhouette nicht wesentlich verändert und nicht beeinträchtigt werden. Neubauten sind daher den vorhandenen Dominanten in Höhe und Gestaltung unterzuordnen. Die Höhe der Neubaukörper soll aus o.g. Gründen die Trauflinie der Speichergebäude nicht wesentlich überschreiten.

Als ruhiges Pendant zur 'Freiform' des benachbarten OZEANEUM soll sich die Neubebauung im Quartier 65 als Blockrandbebauung innerhalb der Baufluchten einfügen und eine zurückhaltende, eigenständige und hochwertige Architektur entwickeln. Zur Erreichung eines vielgestaltigen Erscheinungsbildes der Neubauten kann es sinnvoll sein, verschiedene Architektinnen und Architekten einzubinden.

Eine Verdichtung der Bebauung im Quartiersinneren wäre grundsätzlich möglich.

Die als Einzeldenkmale geschützten Gebäude sind denkmalgerecht zu sanieren und weitestgehend zu erhalten:

- Der flächige Gesamteindruck der Fassaden der Silos und möglichst ungestörte Dachflächen sind zu erhalten. Dabei ist mit dem seeseitigen Bestand an der Hafensstraße besonders sensibel umzugehen.
- Beim sog. Koggenspeicher ist der geschlossene Eindruck der östlichen Fassade mit Kogge zu erhalten.
- Die grundsätzlich vertikale Struktur der Silos ist zu erhalten und nicht durch zusätzliche horizontale Gliederungselemente, wie Gesimse, Fensterbänder o.ä., zu ändern. Dieses gilt für das Erdgeschoss und die Obergeschosse gleichermaßen.
- An den anderen Gebäudeseiten der Silos ist der industrielle Charakter/die flächige Wirkung der Fassade ebenfalls zu erhalten. Auskragende Balkonanlagen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Zum Schutz der Stadtsilhouette sind große und mehrreihige Dachaufbauten nicht zugelassen.
- Dachgauben oder flächenbündige Fensterbänder sind möglich, dürfen aber die Dachfläche nicht dominieren.
- Die inneren Strukturen der Silos sollen, soweit möglich, erhalten und in die Nutzungen einbezogen werden. Eine vollständige Entkernung ist ausgeschlossen.

Für das Quartier 65 gelten die Regelungen der Gestaltungssatzung. Ausnahmen sind aufgrund der Lage auf der Hafensinsel und der eigenständigen Gebäudetypologie in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat der Hansestadt Stralsund vorstellbar.

Im Vorfeld der Auslobung wurde eine Mehrfachbeauftragung mehrerer Architekturbüros durchgeführt. Die Ergebnisse zweier ausgewählter (DFZ Architekten und PFP Planungs GmbH, 2020) stellen eine bereits mit dem Gestaltungsbeirat und der Verwaltung der Hansestadt Stralsund verhandelte Grundlage dar und werden der Auslobung als Anlagen beigefügt. Hinweis: Neben der Erarbeitung eines städtebaulich architektonischen Konzeptes sollte die Integration eines Schwimmbades nachgewiesen werden. Dies ist in der Größenordnung jedoch nicht Bestandteil der Auslobung.

Ruhender Verkehr und Erschließung

Die für das Quartier erforderlichen Stellplätze sind im Quartier selbst nachzuweisen. Ebenerdige Stellplätze werden weitgehend ausgeschlossen und lediglich in Form von Behindertenstellplätzen denkbar. Die Zufahrtsoptionen in das Innere des Quartiers und ggfls. in eine Tiefgarage sind auf die Straßen Am Fährkanal sowie eine mögliche Zu- oder Durchfahrt auf dem Baufeld des ehemaligen Sacklagers (Flurstück 38) beschränkt. Eine Quartiersumfahrt wird ausgeschlossen. Nur für besondere Zwecke und auf Einzelfälle beschränkt ist eine Vorfahrt zur Ost- und Nordseite des Quartiers denkbar.

Die Anlieferung mit Zufahrt von der Neuen Semlower Straße soll vorzugsweise aus dem Innern des Quartiers und in einem festgelegten Zeitfenster erfolgen, um lärm anfällige Nutzungen und die öffentliche Begeh- und Nutzbarkeit der umliegenden Freiflächen nicht zu beeinträchtigen.

Der Leitungsbestand der Ver- und Entsorgungsmedien wurde geprüft. Bisher sind keine Hauptleitungen auf dem Quartier bekannt.

II.4 Kaufpreis

Der Mindestkaufpreis beträgt: 6,2 Mio. Euro.

Sonstige Preisinformation: Kaufpreis zzgl. Kanalbaubeitrag in Höhe von 27.231,25 Euro, Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.000,00 Euro sowie Gutachterkosten in Höhe von 18.327,00 Euro.

Die Grundstücke müssen vermessen werden, die Kosten der Vermessung trägt die Erwerberin / der Erwerber.

Ein Kaufpreisausgleich erfolgt nach der Vermessung.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus einer Anfrage oder der Abgabe eines konkreten Kaufangebotes nicht ab. Insbesondere ist die Anbieterin nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung durch die Bürgerschaft bzw. den Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund.

III. Verfahren · Beurteilungskriterien

III.1 Ausloberin

Das Investorenauswahlverfahren wird ausgelobt durch die

Hansestadt Stralsund | Amt für Planung und Bau | Abt. Planung und Denkmalpflege
PF 2145 | 18408 Stralsund

vertreten durch die

Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Stralsund
Fährstraße 22 | 18439 Stralsund

III.2 Verfahrensgrundlagen

Das Verfahren erfolgt in Form eines Investorenauswahlverfahrens als Grundstücksausschreibung zur Veräußerung einer Vermarktungseinheit innerhalb des Quartiers 65. Ausloberin ist die Hansestadt Stralsund, vertreten durch das Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege und die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in einem einstufigen Verfahren mit anschließender Qualifizierungsphase zur weiteren Präzisierung und Durcharbeitung des Projekts.

Im Auswahlverfahren werden die Referenzen der Bewerberinnen und Bewerber zu vergleichbaren Projekten geprüft und das vorgelegte Konzept hinsichtlich seiner Qualität bewertet.

Eine ausreichende Expertise (u.a. Know-How, Organisation, Finanzkraft) der Bewerberinnen und Bewerber wird vorausgesetzt.

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf dem Hotelkonzept (baulich und betrieblich), dem Umgang mit den denkmalgeschützten Bestandsgebäuden und dem historischen Kontext sowie den zu erwartenden Impulsen für die Stadtentwicklung.

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch ein städtisches Gremium aus Vertretern von Verwaltung und politischen Gremien unter Einbindung des Gestaltungsbeirats der Hansestadt Stralsund. Die Hansestadt Stralsund behält sich vor, weitere externe Fachleute hinzuzuziehen.

Die Mitglieder des Gremiums beurteilen die eingereichten Bewerbungen gemäß der im Punkt III.3 definierten Kriterien, entscheiden über die Rangfolge der Beiträge und formulieren bei Bedarf Empfehlungen für die weitere Qualifizierung der Konzepte. Die Ausloberin benachrichtigt alle Bewerberinnen und Bewerber, die fristgerecht eine Bewerbung eingereicht haben, über die Entscheidung des Auswahlgremiums. Das abschließende Protokoll der Gremiumssitzung wird allen am Verfahren Beteiligten zugesandt (ggf. auszugsweise).

Nach der konzeptbasierten Auswahl von ein oder zwei favorisierten Bewerberinnen / Bewerbern werden diese mit Beschluss durch die städtischen Entscheidungsgremien aufgefordert, ihre Konzepte im konsultativen Verfahren zu qualifizieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Diese Qualifizierungsphase dauert, je nach Erfordernis, etwa 6 bis 12 Monate.

Bei Erfordernis kann ein konkurrierendes Verfahren zur Gestaltung aller oder einzelner Gebäude bzw. Fassaden durchgeführt werden.

Ziel der Qualifizierungsphase ist die Erarbeitung eines zwischen Vorhabenträger und Hansestadt Stralsund abgestimmten Vorentwurfs zur abschließenden Beurteilung durch die städtischen Gremien sowie als Voraussetzung für die finale Vergabeentscheidung zum Verkauf des Grundstückes.

Das im Ergebnis mit der Hansestadt Stralsund abgestimmte finale Konzept wird Grundlage für die Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes.

III.3 Beurteilungskriterien

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt auf den Kriterien Nutzungskonzept, Gestaltungsqualität, Kaufpreisangebot.

Nutzungs- und Betreiberkonzept

- Idee, Image, Identifikationspotenzial
- Nutzungsmix, Qualität der gewerblichen Nutzungen (angestrebte Wertschöpfung, Arbeitsplätze/Berufsbilder), Zielgruppen und Reichweiten
- Integration/Angebot kultureller oder sozialer Nutzungen (Mehrwert für die Altstadt/Stralsund insgesamt)
- Funktionalität des Erschließungs- und Verkehrskonzeptes
- Qualität und Bespielen des öffentlichen Raumes/Integration publikumswirksamer Nutzungen im Erdgeschoss

Städtebau und Gestaltung

- Berücksichtigung der städtebaulichen, gestalterischen und denkmalpflegerischen Vorgaben
- Angemessenes Einfügen in den städtebaulichen Kontext (Kubatur, Höhe, Dachausbildung)
- Fassaden- und Dachgestaltung insbesondere der Denkmale Silo IV und V
- Gestaltungsidee und Materialität
- Auswirkungen auf die seeseitige Stadtsilhouette
- Flächenorganisation und Grundrisse

Kaufpreisangebot

Der Nachweis entsprechender Referenzprojekte, der gesicherten Finanzierung sowie die Darstellung der zeitlichen und logistischen Vorstellungen zur Umsetzung des Vorhabens (Know-How) sind Voraussetzungen für die Teilnahme.

IV. Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber

Mit der Bewerbung soll in einer kurzen Ausarbeitung in deutscher Sprache dargelegt werden, wie und in welchem Zeitrahmen die Bewerberin / der Bewerber beabsichtigt, das Quartier bzw. die Grundstücke zu entwickeln. Ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist vorzulegen, das auch Betreiberkonzepte zu den dafür festgelegten Nutzungsoptionen enthält.

Im Rahmen des vorliegenden Investorenauswahlverfahrens soll noch kein umfassender architektonischer Entwurf ausgearbeitet werden. Es sind grundsätzliche Aussagen zu treffen.

Folgende Unterlagen sind für eine Bewerbung einzureichen:

in schriftlicher Form:

- Aussagefähige Referenzen zu vergleichbaren Projekten von Bewerberin / Bewerber und Planungsbüro sind nachzuweisen als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren; mindestens zwei Referenzprojekte nicht älter als 7 Jahre mit Angaben zu Bauvolumen, Investitionssumme, Projektstand, Rolle und Aufgabe der Bewerberin / des Bewerbers sowie Erfahrung bei diesen Projekten
- Angaben zur Bewerberin / zum Bewerber (Ansprechpartnerin / Ansprechpartner, Rechtsform, Kurzbeschreibung des Unternehmens etc.), bei Bietergemeinschaften Darstellung der geplanten Zusammenarbeit und Flächenaufteilung
- Unterlagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (aktuelle Bankauskunft) und Bestätigung eines Kreditinstitutes zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionskosten
- Anerkennung des Verfahrens, Verfassererklärung, Erklärung zur Überlassung der Bildrechte
- Darstellung der Nutzungen mit Betreiberkonzepten (und Zusagen zur Umsetzung) sowie substantielle Aussagen zu Zielgruppen, zu Kapazitäten, zur Vermarktung, zum geschätzten Investitionsvolumen, zur Wirtschaftlichkeit, Wertschöpfung, Arbeitsplätzen, etc.

- Erläuterung des Gestaltungsansatzes, Aussagen zur geplanten Materialität
- Erläuterung der Ansätze zum Umwelt- und Klimaschutz
- Flächenliste (siehe Cloud 02 Flächenliste)
- Zeit- und Maßnahmenplan
- Kaufpreisangebot (Einreichung eines für das weitere Verfahren verbindlichen, aber noch nicht notariell zu beurkundenden Kaufpreisangebots für das Grundstück)

in zeichnerischer Form:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Angaben zu
 - den geplanten baulichen Kubaturen (inkl. Außenbemaßung)
 - der Verortung der Zugänge
 - der Höhe und Geschossigkeit der Gebäude
 - der Nutzung/Gestaltung der Verkehrs-, Frei- und Grünflächen im Quartiersinneren
 - der Verortung der erforderlichen Stellplatzanlagen/ etwaiger Tiefgaragen und Fahrradabstellanlagen
 - der Einhaltung der Abstandsflächen
 - Zufahrtswegen und Aufstellflächen von Rettungs- und Müllfahrzeugen
 - einer möglichen Realteilbarkeit (sofern angestrebt)
- Schemagrundrisse im Maßstab 1:200 mit Angaben zu
 - der Positionierung der inneren Nutzungseinheiten mit Flächenangaben über alle Geschosse
 - der Positionierung der Erschließungskerne
 - der Erschließung und Vernetzung der einzelnen Gebäudeteile
- Schnitte I Ansichten im Maßstab 1:200
 - Darstellung frei wählbarer, zum Verständnis des Konzepts erforderlicher Schnitte und aller vier Ansichten v.a. als Darstellung zum Umgang mit den bislang geschlossenen Fassaden der Speicher sowie der Integration der Neubauten in die sie umgebende Bebauung
- Isometrie der Gesamtbebauung
- Visualisierung der Auswirkungen auf die seeseitige Silhouette
- Vorschläge für den konstruktiven und gestalterischen Umgang mit Bestandsgebäuden und Einfügung der Neubauten
- Einsatzmodell im Maßstab 1:500

Die Erstellung der o.g. Bewerbungsunterlagen wird durch die Ausloberin nicht vergütet.

V. Termine I Formalitäten

Abgabe der Unterlagen

Wir bitten um Zusendung der unter Punkt III. aufgeführten Unterlagen in 3-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form (Format pdf auf Speichermedium) im geschlossenen Umschlag an die:

Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Stralsund
Fährstraße 22 | 18439 Stralsund

unter Angabe des Betreffs:

Entwicklung des Quartiers 65 · Nördliche Hafensinsel

Termin der Abgabe I Posteingangsstempel bei der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH ist der

Datum I Uhrzeit

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Hansestadt Stralsund über, das Urheberrecht bleibt hierbei unberührt.

Ansprechpartnerin

Rückfragen zu den Grundlagen einer Veräußerung sowie zum Verfahren richten Sie bitte ausschließlich schriftlich an

Frau Heike Jeziorski
E-Mail: h.jeziorski@ses-stralsund.de

Haftung

Die Angaben in diesem Verfahren beruhen ausschließlich auf den der Ausloberin zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf einer Reihe von Annahmen, die sich als richtig oder unrichtig erweisen können. Sie geben teilweise die gegenwärtige Meinung der Anbieterin hinsichtlich möglicher zukünftiger Ereignisse wieder, sind jedoch ungewiss und unterliegen daher Risiken bzw. Veränderungen. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse können erheblich von den Meinungen und Prognosen der Anbieterin abweichen. Von dem/der Anbieterin gemachte Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen. Für nicht schriftlich erteilte oder bestätigte Angaben, die von den Angaben der Anbieterin abweichen, übernimmt die Anbieterin keinerlei Haftung. Eine Haftung der Anbieterin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse beziehen sich auch auf alle weiteren, an diesem Verfahren beteiligten Fachbehörden. Für Beschädigung oder Verlust von eingereichten Unterlagen haften die Anbieterin und ihre Beauftragten nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

VI. Weiteres Vorgehen

Um ein qualifiziertes Verfahren zu ermöglichen, wird von allen Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, dass sie sich bis **Ende 2022** an ihre Bewerbung gebunden halten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt.

Die Hansestadt Stralsund behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren bei Vorliegen triftiger Gründe bzw. bei nicht ausreichenden Ergebnissen ohne Entscheidung zu modifizieren oder abzubrechen, die Bewerberinnen und Bewerber zur Nachbesserung aufzufordern oder neue Bewerberinnen und Bewerber zuzulassen. Kostenerstattungsansprüche bestehen nicht.

Einsprüche gegen das Verfahren sowie Ansprüche gegen die Ausloberin sind ausgeschlossen, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Angeboten sowie bei Änderung oder Beendigung des Verfahrens. Verfahrensteilnehmende, Mitglieder des Auswahlgremiums, sachverständige Berater*innen sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären, dass sie geistige Urheber bzw. Eigentümer der Projektunterlagen sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.

Dieses Verfahren verpflichtet die Hansestadt Stralsund nicht zum Verkauf der Grundstücke.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VII. Planunterlagen

Alle Unterlagen werden auf einer Cloud bereitgestellt, die unter folgendem Link abrufbar ist:
<https://austausch.stralsund.de/index.php/s/c5yadG7Q76apdCm?path=%2F>

- 01 Lage- und Höhenplan, Luftbild
- 02 Flächenliste
- 03 Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- 04 Historie
- 05 Unterlagen Bestandsgebäude
- 06 Baugrundvoreinschätzung I Geotechnischer Bericht
- 07 Leitungspläne
- 08 Bestandsfotos I Videos virtueller Rundgang
- 09 Entwurfsplanung Freiflächen Nördliche HafeninSEL
- 10 Grundlagen Einsatzmodell (1m x 1,30 m im Maßstab 1:500)
- 11 Städtebaulich architektonische Konzepte in Auszügen (DFZ Architekten, PFP Planungs GmbH)

Stralsund, den 09.11.2021

Titel: Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM

Federführung: 40.6 Stralsund Museum	Datum: 02.09.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.10.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.11.2021	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Sachverhalt:

Dem STRALSUND MUSEUM wurden mehrere Objekte zur Schenkung angeboten, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an die Bürgerschaft verwiesen worden sind.

Lösungsvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Schenkungen in Höhe von insgesamt 3.400,00 €.

Alternativen: Die Hansestadt Stralsund nimmt die Schenkungen nicht an.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Schenkungen in Höhe von 3.400,00 € für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung: Die Ausführungen des vorgeschlagenen Beschlusses haben keine Auswirkungen auf den Haushalt. Sie werden in den Sammlungsbestand des STRALSUND MUSEUM aufgenommen.

Termine/ Zuständigkeiten:

September 2021, Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

Anlage 1 - Annahme einer Schenkung
Anlage 2 - Annahme einer Schenkung
Anlage 3 - Wertgutachten

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

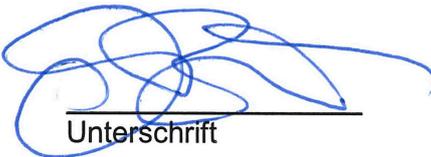
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

10. SEP. 2021

Datum



Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

10. SEP. 2021

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.5

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 23.09.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage B 0162/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurden in der letzten Zeit mehrere Objekte zur Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

- Porträt Carl Wilhelm Hevernich, Öl auf Leinwand, um 1830-1840
 - Vergleiche der Ergebnisse von internationalen Versteigerungen der letzten fünf Jahre, Biedermeier-Porträts betreffend
- Porträt Emma Hevernich, Öl auf Leinwand, um 1830-1840
 - Vergleiche der Ergebnisse von internationalen Versteigerungen der letzten fünf Jahre, Biedermeier-Porträts betreffend
- Porträt Ilsabe Hevernich, Öl auf Leinwand, um 1820
 - Vergleiche der Ergebnisse von internationalen Versteigerungen der letzten fünf Jahre, Biedermeier-Porträts betreffend
- Porträt Asta Wilhelmine Hevernich, Öl auf Leinwand, o.J.
 - Vergleiche der Ergebnisse von internationalen Versteigerungen der letzten fünf Jahre, Biedermeier-Porträts betreffend
- Gemälde Tom Beyer „Fischer am Abend“, Öl auf Karton, undatiert, signiert
 - Vergleiche der Ergebnisse von hiesigen Versteigerungen der letzten fünf Jahre
 - Bewertung durch die Stralsunder Galeristin Christine Beyer

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.11.2021

Zu TOP: 3.1

Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM

Vorlage: B 0162/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt stellt die Vorlage B 0162/2021 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0162/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 03.12.2021

Titel: Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung in den Haushalt 2021

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	29.11.2021
Bearbeiter:	Gelinek, Dr. Sonja Pagels, Andreas		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	06.12.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.12.2021	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte gleichzeitig auch der Beschluss über das Investitionsprogramm 2021 inkl. des mittelfristigen Investitionszeitraums. Gegenstand des Investitionsprogramms 2021 ist u.a. die Maßnahme „Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Juri-Gagarin“, Maßnahme-Nr. 20-7091-0011. Weiterhin wurden im Ergebnishaushalt 2021 die Ansätze für die planmäßige Schulbau- und Sportstättenunterhaltung für das Jahr 2021 beschlossen. Im Zuge der fortgeschrittenen Abstimmungen zur Haushaltsplanung 2022 ff. wurden u.a. die o.g. Maßnahmen entsprechend dem aktuellen Projektstand überprüft. Im Hinblick auf den Zeithorizont der zu erwartenden Genehmigung zur Haushaltssatzung 2022 durch die Rechtsaufsicht wurde entschieden, die Gesamtfinanzierung noch in 2021 abzusichern und gleichzeitig die Haushaltsplanung 2022 (Entwurfassung) zu entlasten.

Dies bedeutet überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 1.1 Mio. € im Haushalt 2021, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen

Neubau Hortgebäude in der Wallensteinstraße

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, für den Neubau in Absprache mit dem Zuwendungsgeber eine Funktionalausschreibung durchzuführen. Daher ist es erforderlich, zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Gesamtfinanzierung für das Vorhaben darzustellen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 3,6 Mio. €. Die derzeit in der Haushaltsplanung 2021 geplanten Mittel in Höhe von 500 T€ müssen um 600 T € aufgestockt werden, um die vergaberechtliche Voraussetzung für die Durchführung der Funktionalausschreibung zu schaffen.

Sporthalle Marie-Curie

Bereits im Haushaltsjahr 2015 wurden weitgreifende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sporthalle Marie Curie veranschlagt und auch durchgeführt. In den Folgejahren wurden weitere Maßnahmen geplant und umgesetzt. Beispielhaft seien der neue Hallenboden sowie

die neue Akustikdecke inkl. neuer LED-Beleuchtung genannt. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Dachsanierung durchgeführt. Hier werden als Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2022 die Mittel für die neuen Fensterbänder, die Lüftungsanlage sowie weitere TGA-Anlagen in der Sporthalle vorgezogen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel belaufen sich auf 500 T€.

Lösungsvorschlag:

Die zusätzlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,1 Mio. € werden unter Würdigung der vorgeschlagenen Deckungsquellen im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung der vorgenannten überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen und der dazugehörigen Deckungen in den Haushalt 2021 der Hansestadt Stralsund in Höhe von insgesamt 1.100.000,- €. Die Mittel sind wie folgt einzuordnen:

Neubau Hortgebäude Grundschule Juri Gagarin (20-7091-0011)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.02.1	09620000	Neubau eines Hortgebäudes in der Wallensteinstraße	600.000,00
Summe				600.000,00

Deckungsquellen

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.02.1		Erstattung von zu viel geleisteten zusätzl. Eigenanteilen SSV, BV Zentraldepot	450.000,00
11	11.4.02.01.1	14311000	Erwerb von zersplitterten KGA-Flächen zur Sicherung nachhaltiger städtischer Erholungsmöglichkeiten	125.000,00
15	54.1.01.01.1	09610000	Anlage im Bau – Erneuerung Grünthaler Hof	25.000,00

Sporthalle Marie-Curie

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.5.01.53.3	52310000	19 % - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen – anteilig-	500.000,00
Summe				500.000,00

Deckungsquellen

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
----	----------	-----------	-------------	---------------

10	21.1.01.01.1 (DZ, siehe Anlage I)	52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	150.000,00
10	21.1.01.01.1 (DZ, siehe Anlage II)	52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäudereinigung-	350.000,00
Summe				500.000,00
<u>Summe der o.g. Vorhaben</u>				<u>1.100.000,00</u>

Finanzierung:

Die finanzielle Einordnung in den Haushalt 2021 soll gemäß der Beschlussempfehlung erfolgen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage_I_B0191_2021_Deckungszähler21101011_52310000
Anlage_II_B0191_2021_Deckungszähler21101011_52320000

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP ÖK 126 Deckungskreise 2021

Produkt / SK Untersachkonto	HV	VB	Gesamtsoll	Anordnungs- soll	verfügte Mittel	Ermächtigungs- übertragungen
21.1.01.01.1 / 52310000						
52310.80075			Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - brutto			
21.1.01.01.1 / 52310000 52310.80075	1	7091	76.618,63	64.007,53	71.397,38	10.018,63
21.1.01.02.1 / 52310000 52310.80158	1	7091	86.046,39	68.820,29	68.820,29	746,39
21.1.01.03.1 / 52310000 52310.80241	1	7091	56.250,00	26.419,68	29.535,44	950,00
21.1.01.04.1 / 52310000 52310.80324	1	7091	33.085,25	31.271,84	82.278,17	485,25
21.1.01.05.1 / 52310000 52310.80407	1	7091	36.448,23	22.051,74	23.135,79	1.448,23
21.1.01.06.1 / 52310000 52310.80490	1	7091	50.790,00	26.590,13	29.527,32	1.190,00
21.1.01.07.1 / 52310000 52310.80573	1	7091	40.800,00	34.798,72	38.716,65	0,00
21.5.01.01.1 / 52310000 52310.80656	1	7091	182.728,42	41.963,78	62.078,98	102.728,42
21.5.01.02.1 / 52310000 52310.80739	1	7091	78.931,32	49.817,86	54.278,36	22.331,32
21.5.01.03.1 / 52310000 52310.80822	1	7091	56.200,00	91.985,73	99.436,65	0,00
21.7.01.02.1 / 52310000 52310.80905	1	7091	31.985,09	23.243,62	30.324,68	3.185,09
21.8.01.01.1 / 52310000 52310.80988	1	7091	143.628,08	59.818,77	78.932,51	1.628,08
21.8.01.02.1 / 52310000 52310.81071	1	7091	126.738,00	48.529,56	61.470,45	238,00
22.1.01.01.1 / 52310000 52310.81112	1	7091	76.153,69	81.651,16	85.035,30	11.753,69
22.1.01.02.1 / 52310000 52310.81153	1	7091	107.900,00	53.750,30	61.936,93	200,00
22.1.01.03.1 / 52310000 52310.81194	1	7091	244.320,40	19.306,18	19.306,18	220,40
24.3.01.03.1 / 52310000 52310.81907	1	7091	6.000,00	0,00	0,00	0,00
24.3.01.03.1 / 52310000 52310.81908	1	7091	100,00	1.549,58	1.549,58	0,00
Summe Ausgaben			1.434.723,50	745.576,47	897.760,66	157.123,50
im DZ noch zur Verfügung:		536.962,84				

Summe der im Deckungszähler noch zur Verfügung stehenden Mittel per. 01.12.2021 : 536.962,84 €
 Summe der zur Deckung gem. Vorlage B 0191/2021 benötigten Mittel : 150.000,00 €

Summe der nach Abzug der Deckung noch zur Verfügung stehenden Mittel : 386.962,84 €

Bei der Höhe der Deckungsmittel wurde Refinanzierung der Ausgabenansätze gem. ÖRV Schulträgerschaft berücksichtigt.

TOP Deckungs-kreise 2021

Produkt / SK Untersachkonto	HV	VB	Gesamtsoll	Anordnungs- soll	verfügte Mittel	Ermächtigungs- übertragungen
21.1.01.01.1 / 52320000						
52320.80077						
Gebäudereinigung - brutto						
21.1.01.01.1 / 52320000 52320.80077	1	7091	109.700,00	57.815,51	61.187,34	0,00
21.1.01.01.1 / 52320000 52320.80078	1	7091	3.500,00	18.026,86	18.026,86	0,00
21.1.01.02.1 / 52320000 52320.80160	1	7091	74.600,00	45.973,66	45.973,66	0,00
21.1.01.02.1 / 52320000 52320.80161	1	7091	2.700,00	1.667,06	1.667,06	0,00
21.1.01.03.1 / 52320000 52320.80243	1	7091	53.100,00	29.925,56	30.460,67	0,00
21.1.01.03.1 / 52320000 52320.80244	1	7091	1.900,00	805,74	805,74	0,00
21.1.01.04.1 / 52320000 52320.80326	1	7091	58.200,00	37.078,79	38.539,32	0,00
21.1.01.04.1 / 52320000 52320.80327	1	7091	53.000,00	43.899,19	43.899,19	0,00
21.1.01.05.1 / 52320000 52320.80409	1	7091	41.600,00	28.750,32	29.173,85	0,00
21.1.01.05.1 / 52320000 52320.80410	1	7091	2.000,00	614,87	614,87	0,00
21.1.01.06.1 / 52320000 52320.80492	1	7091	80.500,00	40.699,50	42.262,80	0,00
21.1.01.06.1 / 52320000 52320.80493	1	7091	3.500,00	16.552,91	16.552,91	0,00
21.1.01.07.1 / 52320000 52320.80575	1	7091	78.300,00	54.988,22	54.988,22	0,00
21.1.01.07.1 / 52320000 52320.80576	1	7091	52.400,00	39.380,22	39.380,22	0,00
21.1.01.51.3 / 52320000 52320.80040	1	7091	100,00	5.002,06	5.002,06	0,00
21.1.01.51.3 / 52320000 52320.80041	1	7091	100,00	3.569,39	3.569,39	0,00
21.1.01.51.3 / 52320000 52320.81988	1	7091	100,00	85,32	85,32	0,00
21.1.01.52.3 / 52320000 52320.80123	1	7091	100,00	3.816,88	3.816,88	0,00
21.1.01.52.3 / 52320000 52320.80124	1	7091	100,00	66,14	66,14	0,00
21.1.01.52.3 / 52320000 52320.81989	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01.53.3 / 52320000 52320.80206	1	7091	100,00	5.150,94	5.150,94	0,00
21.1.01.53.3 / 52320000 52320.80207	1	7091	100,00	843,60	843,60	0,00
21.1.01.53.3 / 52320000 52320.81990	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01.54.3 / 52320000 52320.80289	1	7091	100,00	2.929,16	2.929,16	0,00
21.1.01.54.3 / 52320000 52320.80290	1	7091	100,00	630,90	630,90	0,00
21.1.01.54.3 / 52320000 52320.81991	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01.55.3 / 52320000 52320.80372	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00

Deckungskreise 2021

Produkt / SK Untersachkonto	HV	VB	Gesamtsoll	Anordnungs- soll	verfügte Mittel	Ermächtigungs- übertragungen
21.1.01.01.1 / 52320000						
52320.80077		Gebäudereinigung - brutto				
21.1.01.55.3 / 52320000 52320.80373	1	7091	100,00	760,40	760,40	0,00
21.1.01.55.3 / 52320000 52320.81992	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01.56.3 / 52320000 52320.80455	1	7091	100,00	4.661,12	4.661,12	0,00
21.1.01.56.3 / 52320000 52320.80456	1	7091	100,00	2.152,91	2.152,91	0,00
21.1.01.56.3 / 52320000 52320.81993	1	7091	100,00	171,36	171,36	0,00
21.1.01.57.3 / 52320000 52320.80538	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01.57.3 / 52320000 52320.81994	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.5.01.01.1 / 52320000 52320.80658	1	7091	122.600,00	51.462,38	52.171,62	0,00
21.5.01.01.1 / 52320000 52320.80659	1	7091	50.800,00	43.286,25	43.286,25	0,00
21.5.01.02.1 / 52320000 52320.80741	1	7091	59.500,00	38.750,55	39.073,48	0,00
21.5.01.02.1 / 52320000 52320.80742	1	7091	4.800,00	2.320,13	2.320,13	0,00
21.5.01.03.1 / 52320000 52320.80824	1	7091	103.800,00	46.139,15	46.139,15	0,00
21.5.01.03.1 / 52320000 52320.80825	1	7091	4.600,00	1.494,85	1.494,85	0,00
21.5.01.51.3 / 52320000 52320.80621	1	7091	100,00	25.214,31	25.214,31	0,00
21.5.01.51.3 / 52320000 52320.80622	1	7091	100,00	5.391,77	5.391,77	0,00
21.5.01.51.3 / 52320000 52320.81995	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.5.01.52.3 / 52320000 52320.80704	1	7091	100,00	9.703,44	9.703,44	0,00
21.5.01.52.3 / 52320000 52320.80705	1	7091	100,00	954,77	954,77	0,00
21.5.01.52.3 / 52320000 52320.81996	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.5.01.53.3 / 52320000 52320.80787	1	7091	100,00	19.431,07	19.431,07	0,00
21.5.01.53.3 / 52320000 52320.80788	1	7091	100,00	19.158,32	19.158,32	0,00
21.5.01.53.3 / 52320000 52320.81997	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.7.01.02.1 / 52320000 52320.80907	1	7091	155.000,00	85.073,52	93.224,52	0,00
21.7.01.02.1 / 52320000 52320.80908	1	7091	5.000,00	1.400,15	1.400,15	0,00
21.7.01.52.3 / 52320000 52320.80870	1	7091	100,00	4.790,17	4.790,17	0,00
21.7.01.52.3 / 52320000 52320.80871	1	7091	100,00	879,18	879,18	0,00
21.7.01.52.3 / 52320000 52320.81998	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00

Deckungskreise 2021

Produkt / SK Untersachkonto	HV	VB	Gesamtsoll	Anordnungs- soll	verfügte Mittel	Ermächtigungs- übertragungen
21.1.01.01.1 / 52320000						
52320.80077		Gebäudereinigung - brutto				
21.8.01.01.1 / 52320000 52320.80990	1	7091	155.000,00	68.507,96	73.469,32	0,00
21.8.01.01.1 / 52320000 52320.80991	1	7091	6.300,00	2.343,75	2.343,75	0,00
21.8.01.02.1 / 52320000 52320.81073	1	7091	182.000,00	95.846,66	98.049,43	0,00
21.8.01.02.1 / 52320000 52320.81074	1	7091	6.800,00	3.160,09	3.160,09	0,00
21.8.01.51.3 / 52320000 52320.80953	1	7091	100,00	6.601,54	6.601,54	0,00
21.8.01.51.3 / 52320000 52320.80954	1	7091	100,00	1.463,08	1.463,08	0,00
21.8.01.51.3 / 52320000 52320.81999	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
21.8.01.52.3 / 52320000 52320.81036	1	7091	100,00	4.071,42	4.071,42	0,00
21.8.01.52.3 / 52320000 52320.81037	1	7091	100,00	643,35	643,35	0,00
21.8.01.52.3 / 52320000 52320.82000	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
22.1.01.01.1 / 52320000 52320.81114	1	7091	52.400,00	29.722,74	31.005,12	0,00
22.1.01.01.1 / 52320000 52320.81115	1	7091	55.100,00	23.418,51	23.418,51	0,00
22.1.01.02.1 / 52320000 52320.81155	1	7091	45.300,00	27.467,10	28.457,97	0,00
22.1.01.02.1 / 52320000 52320.81156	1	7091	51.300,00	44.188,11	44.188,11	0,00
22.1.01.03.1 / 52320000 52320.81196	1	7091	60.000,00	21.978,13	22.713,80	0,00
22.1.01.03.1 / 52320000 52320.81197	1	7091	1.000,00	5.651,91	5.651,91	0,00
24.3.01.03.1 / 52320000 52320.81909	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
24.3.01.03.1 / 52320000 52320.81910	1	7091	1.500,00	60,11	60,11	0,00
42.4.01.01.1 / 52320000 52320.40073	1	7091	26.366,08	6.201,20	12.567,28	6.366,08
42.4.01.01.1 / 52320000 52320.40074	1	7091	71.000,00	403,14	403,14	0,00
42.4.01.01.1 / 52320000 52320.40075	1	7091	6.600,00	9,51	9,51	0,00
42.4.01.04.3 / 52320000 52320.81242	1	7091	100,00	16.037,93	16.037,93	0,00
42.4.01.04.3 / 52320000 52320.81243	1	7091	100,00	2.403,65	2.403,65	0,00
42.4.01.04.3 / 52320000 52320.82001	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.05.3 / 52320000 52320.81284	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.05.3 / 52320000 52320.81285	1	7091	100,00	1.984,92	1.984,92	0,00
42.4.01.05.3 / 52320000 52320.82002	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00

Deckungskreise 2021

Produkt / SK Untersachkonto	HV	VB	Gesamtsoll	Anordnungs- soll	verfügte Mittel	Ermächtigungs- übertragungen
21.1.01.01.1 / 52320000						
52320.80077		Gebäudereinigung - brutto				
42.4.01.06.3 / 52320000 52320.81326	1	7091	100,00	225,48	225,48	0,00
42.4.01.06.3 / 52320000 52320.81327	1	7091	36.200,00	23.230,26	23.230,26	0,00
42.4.01.06.3 / 52320000 52320.82003	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.07.3 / 52320000 52320.81368	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.07.3 / 52320000 52320.81369	1	7091	100,00	144,08	144,08	0,00
42.4.01.07.3 / 52320000 52320.82004	1	7091	100,00	146,59	146,59	0,00
42.4.01.08.3 / 52320000 52320.81410	1	7091	100,00	3.898,63	3.898,63	0,00
42.4.01.08.3 / 52320000 52320.81411	1	7091	100,00	2.827,85	2.827,85	0,00
42.4.01.08.3 / 52320000 52320.82005	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.09.3 / 52320000 52320.81453	1	7091	100,00	1.513,91	1.513,91	0,00
42.4.01.09.3 / 52320000 52320.82006	1	7091	100,00	293,18	293,18	0,00
42.4.01.10.3 / 52320000 52320.81494	1	7091	100,00	2.117,42	2.117,42	0,00
42.4.01.10.3 / 52320000 52320.81495	1	7091	100,00	2.739,63	2.739,63	0,00
42.4.01.10.3 / 52320000 52320.82007	1	7091	100,00	174,74	174,74	0,00
42.4.01.11.3 / 52320000 52320.81536	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.11.3 / 52320000 52320.81537	1	7091	100,00	503,57	503,57	0,00
42.4.01.11.3 / 52320000 52320.82008	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.12.3 / 52320000 52320.81578	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.12.3 / 52320000 52320.81579	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.12.3 / 52320000 52320.82009	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.13.3 / 52320000 52320.82010	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.14.3 / 52320000 52320.81662	1	7091	100,00	3.793,56	3.793,56	0,00
42.4.01.14.3 / 52320000 52320.81663	1	7091	100,00	3.206,28	3.206,28	0,00
42.4.01.14.3 / 52320000 52320.82011	1	7091	100,00	146,59	146,59	0,00
42.4.01.15.3 / 52320000 52320.81704	1	7091	100,00	5.919,02	5.919,02	0,00
42.4.01.15.3 / 52320000 52320.81705	1	7091	100,00	780,04	780,04	0,00
42.4.01.15.3 / 52320000 52320.82012	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00

Deckungskreise 2021

Produkt / SK Untersachkonto	HV	VB	Gesamtsoll	Anordnungs- soll	verfügte Mittel	Ermächtigungs- übertragungen
21.1.01.01.1 / 52320000						
52320.80077		Gebäudereinigung - brutto				
42.4.01.17.3 / 52320000 52320.81789	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
42.4.01.18.3 / 52320000 52320.81830	1	7091	100,00	1.573,70	1.573,70	0,00
42.4.01.18.3 / 52320000 52320.81831	1	7091	100,00	2.142,46	2.142,46	0,00
42.4.01.18.3 / 52320000 52320.82013	1	7091	100,00	146,59	146,59	0,00
42.4.01.25.3 / 52320000 52320.81873	1	7091	100,00	735,28	735,28	0,00
42.4.01.25.3 / 52320000 52320.82014	1	7091	100,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben im DZ noch zur Verfügung:		632.697,21	1.885.666,08	1.219.892,27	1.252.968,87	6.366,08